

9159/AB
Bundesministerium vom 17.03.2022 zu 9453/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.052.409

Wien, 11.3.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9453 /J des Abgeordneten Rauch betreffend Taxifreifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros im Jahr 2021 wie folgt:

Fragen 1 bis 5:

- *Wurde von Ihrem Ressort für das Jahr 2021 ein Vertrag mit einem Wiener Taxiunternehmen zur Beförderung Ihrer Mitarbeiter abgeschlossen?*
- *Wenn ja, wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja, mit welchem Unternehmen wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja, wie lauten die exakten Vereinbarungen für diesen Vertrag?*

Für Taxifahrten wird ein Rahmenvertrag der Bundesbeschaffung GmbH in Anspruch genommen. Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9438/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Fragen 6 bis 9 und 18:

- *Wie viele Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches wurden Ihrem Ressort zur Verfügung gestellt?*
- *Welchen Mitarbeitern Ihres Ressorts wurden die Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches zur Verfügung gestellt?*
- *Wer waren die Benutzer Ihres Ressorts dieser Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches für das Jahr 2021?*
- *Unter welchen Voraussetzungen durften Ihre Mitarbeiter die Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches benutzen?*
- *Sehen Sie hier in Zukunft Einsparungspotential?*

Im Jahr 2021 wurden 7 Dauerkarten und 69 Einmalkarten ausgegeben. Die Einmalkarten stehen jedem Mitarbeiter/jeder Mitarbeiterin zur Verfügung, soweit es dienstlich unbedingt erforderlich war und keine anderen adäquaten Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung standen. Die Dauerkarten standen vorwiegend Mitarbeiter:innen des Ministerbüros, der Generalsekretärin, Sektionsleiter:innen, Gruppenleiter:innen sowie Abteilungsleiter:innen zur Verfügung.

Schon bisher durften Taxis nur bei dienstlicher Notwendigkeit in Anspruch genommen werden können und adäquate Beförderungsalternativen nicht zur Verfügung stehen. Dies gilt auch in Zukunft. Es wird aber der Aufwand regelmäßig überprüft und die jeweils sinnvoll erscheinenden Maßnahmen getroffen, um die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel weiter zu fördern.

Fragen 10 bis 15:

- *Wurde die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?*
- *Wenn ja, wie wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?*
- *Wenn ja, welche Dienststelle Ihres Ressorts kontrolliert allfällige Taxiabrechnungen auf deren dienstliche Ursache?*
- *Gab es im Jahr 2021 Fälle, wo Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches für dienstfremde und private Zwecke genutzt wurden?*
- *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden für dieses Verhalten der betroffenen Mitarbeiter gezogen?*

- *Können Sie ausschließen, dass diese Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches von Ihren Mitarbeitern für private Zwecke missbraucht wurden?*

Die Kontrolle der Nutzung der Karten für Taxifreifahrten erfolgt durch die jeweiligen Vorgesetzten. Allfällige Konsequenzen sind disziplinärer-, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Art. Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflichten darstellen. Im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ist es zu keinen missbräuchlichen Verwendungen von Taxikarten gekommen.

Fragen 16 und 17:

- *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches im Jahr 2021 entstanden? (Bitte um genaue Auflistung der Kosten)*
- *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches bezogen auf die einzelnen Nutzer*
 - a) nach Bediensteten des Ressorts entstanden?*
 - b) nach den jeweiligen Bediensteten des Ministerbüros entstanden?*
 - c) nach den jeweiligen Bediensteten eines allfälligen Staatssekretariates entstanden?*

Im Bundesministerium für Soziales, Pflege und Konsumentenschutz sind im Jahr 2021 Kosten für Taxifahrten in folgender Höhe angefallen, wobei eine detaillierte Auflistung auf einzelne Bedienstete - aus Gründen der Verwaltungsökonomie - nicht möglich ist:

- a) € 5.925,52
- b) € 3.932,80
- c) Es gibt kein Staatssekretariat im BMSGPK

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

